

Verlag u. Geschäftsstelle:
Halle (Saale), Herz 42-44.
Fernruf 1047.
Geöffnet von 7½ Uhr früh
bis 5 Uhr nachmittags.
Vertriebsbüro: Leipzig 16105.

Volksblatt

Schriftleitung:
Halle (Saale), Herz 44-46.
Fernruf 1045.
Sprechzeit: Nur werktags
von 12 bis 1 Uhr mittags.

Sozialdemokratisches Organ für Halle und den Bezirk Merseburg.

Bezugspreis: Frei Haus monatl. 2,25 Mk., vierteljährl. 6,75 Mk.,
durch die Post bezogen monatl. 2 Mk., ohne Zustellungsgebühr.

Erscheint jeden Werktag nachmittags.
Anzeigen bis morgens 9 Uhr erbeten, größere tags vorher.

Anzeigenpreis: 30 Pf. für den Millimeter Höhe u. Spalte; 90 Pf.
für Reklame, anschließend an den dreispaltigen Zeitenteil.

Das Volksblatt verboten!

Der Redaktion des Volksblattes, Sozialdemokratisches Organ für Halle und den Bezirk Merseburg, ging am Montag, 19. Januar, vormittags 9½ Uhr, folgende Verfügung zu:

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20 verbiete ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Druck, Verlag und Vertrieb des Hallischen Volksblattes, auch in einer irgendwie veränderten Erscheinungsform.

Gründe: Das Hallische Volksblatt hat durch seine Aufsätze „Die schuldbeladene Regierung“, Nr. 13 vom 16. 1. 20, „Die Blutschuld“, Nr. 14 vom 17. 1. 20, im Interesse der Sicherheit der öffentlichen Ordnung notwendige Maßnahmen in einer Art und Weise dargestellt, die geeignet ist, die Achtung vor den Gesetzen und Verordnungen der Regierung zu untergraben, zur Auflehnung dagegen aufzureizen und in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufzuheizen. Die Erhaltung des öffentlichen Friedens ist im Augenblick eine der Hauptaufgaben des Staates. Jedes Unternehmen, die Aufgabe zu beeinträchtigen oder unmöglich zu machen, gefährdet die Sicherheit des Reiches. Dieser Gefährdung kann nur begegnet werden durch ein Verbot des Druckes und Vertriebes der Zeitung in jeder Form. Zuwiderhandlungen sind nach § 4 der Verordnung vom 13. 1. 20 strafbar.

Dresden, den 18. 1. 20.

Der Befehlshaber.

Gez.: Maerker,
General-Major.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Nagel,
Hauptmann im Generalstabe.